

Sachbezugswerte für Jugendliche und Auszubildende im Jahr 2023

Nach § 17 Berufsbildungsgesetz können Sachleistungen in Höhe der festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden. Die Sachbezugswerte gelten bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

- Sachbezugswerte für freie Verpflegung

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
kalendertäglich	2,00 €	3,80 €	3,80 €	9,60 €
monatlich	60,00 €	114,00 €	114,00 €	288,00 €

- Sachbezugswerte für freie Unterkunft

	monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	225,25 €	185,50 €
2 Mitarbeiter	119,25 €	79,50 €
3 Mitarbeiter	92,75 €	53,00 €
mehr als 3 Mitarbeiter	66,25 €	26,50 €